



AfD-Fraktion im Kreistag Bautzen
Spremberger Straße 11, 02977 Hoyerswerda

per Email: gs-kreistag@lra-bautzen.de

Landratsamt Bautzen
Geschäftsstelle Kreistag
Bahnhofstraße 9

02625 Bautzen

Kontaktperson
Henry Nitzsche
henry-nitzsche@t-online.de

Dokumentenkennezeichen

Hoyerswerda, 18.10.2022

Antrag zu Asyl- und Migration im Landkreis Bautzen

Sehr geehrter Herr Landrat,

Deutschland und damit auch der Landkreis Bautzen, ist eine von großer Hilfsbereitschaft geprägte Region. Aber auch den hiesigen Kapazitäten zur Flüchtlingsaufnahme und -betreuung sind natürliche Grenzen gesetzt.

Es ist daher sowohl zur Wahrung der Interessen der einheimischen Bevölkerung und deren Hilfsbereitschaft als auch für eine gebotene und effektive Hilfe geflohener Kriegsflüchtlinge unabdingbar, dass unsere Hilfe und damit verbundene Ressourcen ausschließlich für diejenigen Personen Verwendung finden, die tatsächlich vor Krieg und Vertreibung fliehen, also als politisch Verfolgte und Schutzbedürftige im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention anerkannt werden.

Um unsere Hilfen im Rahmen des Asylrechts auch dauerhaft aufrecht halten zu können, ist es somit erforderlich, dass zwingend danach differenziert wird, ob jemand vor Krieg und Vertreibung zu uns flieht, also einen echten Asylgrund hat, oder aus rein wirtschaftlichen Gründen zu uns kommt und damit eben kein Recht auf Asyl und damit Aufenthalt in unserem Land hat.

Vor diesem Hintergrund ist es für die AfD-Fraktion zwingend geboten, dass die im Landkreis Bautzen vorhandenen Kapazitäten zur Flüchtlingsaufnahme und -betreuung fortan auch dort gebündelt werden, wo sie tatsächlichen Kriegsflüchtlingen auf unserem Kontinent und **nicht Wirtschaftsmigranten aus aller Welt zugutekommen.**

Damit den „**wirklich aus einem Kriegsgebiet vertriebenen Menschen**“ auch im Landkreis Bautzen effektiv und so lange wie erforderlich geholfen werden kann, muss jetzt von der Politik und der Kreisverwaltung entschieden gehandelt werden. Die AfD Kreistagsfraktion beantragt deshalb den Beschluss des Kreistages über folgende **zwei Sofort-Maßnahmen:**

1. In unserem Landkreis Bautzen sind allein, per 31.08.2022 insgesamt 764 Personen registriert, die weder als Verfolgte noch als Schutzbedürftige anerkannt sind, aber dennoch von der Ausländerbehörde des Kreises „geduldet“ werden. Obwohl keine Asylgründe vorliegen,

erhalten auch diese Personen umfassende Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Eine geduldete Person kostet den Steuerzahler durchschnittlich 12.000 Euro pro Jahr. Somit liegt die Gesamtbelastung für die steuerzahlende Bevölkerung im Kreis bei rd. 9,2 Mio. Euro – Tendenz stark steigend, da die Zahl der „Geduldeten“ ständig ansteigt, weil die gesetzlich eigentlich gebotenen Abschiebungen nicht durchgeführt werden. Nach Auffassung der AfD-Fraktion ist es weder den tatsächlich Schutzbedürftigen noch dem einheimischen Steuerzahler vermittelbar, weshalb jährlich 9,2 Mio. Euro für Personen ausgegeben werden sollen, die nach geltendem Gesetz kein Recht darauf haben, sich in Deutschland aufzuhalten. **Die AfD-Fraktion fordert deshalb die Anwendung geltenden Rechts und beantragt, dass der Kreistag die zuständige Ausländerbehörde des Kreises damit beauftragt, die aktuellen Aufenthaltstitel der 764 Personen einer kritischen Prüfung zu unterziehen, sich aktiv dafür einzusetzen, bestehende Abschiebehindernisse zu beseitigen und/oder sich auf höherer Ebene für eine Beseitigung dieser stark zu machen.**

- 2. Darüber hinaus beantragt die AfD, dass der Landkreis Bautzen seine Leistungen auf diejenigen Menschen konzentriert und beschränkt, die als Kriegsflüchtlinge oder als politisch Verfolgte im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention anerkannt wurden. Für Personen, die keinen anerkannten Asylstatus haben, sollen die Integrationshilfen bis auf wenige begründete Ausnahmefälle, wie beispielsweise die Vermittlung eines vorübergehenden Schulplatzes für schulpflichtige Kinder, beschränkt werden.**

Mit freundlichen Grüßen



Henry Nitzsche
Vorsitzender